

BAVC | Postfach 1280 | 65002 Wiesbaden

Ansprechpartner:

Christine Dabber

Stellvertretende Geschäftsführerin
Soziale Sicherung, Sozialrecht,
Arbeitsmarkt, Personalpolitik7. Oktober 2014
D.342./91/Fa

Entwurf eines Gesetzes zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf

Sehr geehrte

die Stellungnahme der Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände zum Gesetzentwurf zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Pflege – die wir voll unterstützen – möchten wir mit einem für die Unternehmen der chemischen Industrie wichtigen Anliegen ergänzen.

Mit dem Gesetzentwurf, der insbesondere durch den Rechtsanspruch für die Familienpflegezeit für die Unternehmen neue Belastungen vorsieht, werden praxis- und fallbezogene Lösungen im Unternehmen leider weiter erschwert. Es bestehen bereits heute viele geeignete Instrumente wie Teilzeit, Home Office, Langzeitkonten oder Gleitzeit, um im Betrieb individuell, passgenau und bedarfsgerecht auf Pflegesituationen der Mitarbeiter zu reagieren. Viele Unternehmen unserer Branche haben bereits kreative Modelle entwickelt und Betriebsvereinbarungen hierzu abgeschlossen. Einige Unternehmen haben in Zusammenarbeit mit den Ministerien im Vorfeld des Gesetzgebungsverfahrens zum Familienpflegezeitgesetz als Pilotunternehmen für eine Familienpflegezeit geworben und entsprechende Ideen vorgebracht.

Der nun vorliegende Entwurf enthält für bestehende Betriebsvereinbarungen keinen Vertrauensschutz. Es ist eine Regelung dringend notwendig, die den Unternehmen, die in bestehenden Betriebsvereinbarungen bereits vergleichbare oder gar „pflegefreundlichere“ Regelungen geschaffen haben, es ermöglicht, den gesetzlichen Anspruch in den eigenen Regelungen auszuschließen. Hier ist ein entsprechendes „opting out“ vorzusehen (ggf. im Rahmen von § 16 „Übergangsvorschrift“ des Gesetzentwurfs).

Nur mit einer solchen Regelung bestehen für die Unternehmen verlässliche gesetzliche Rahmenbedingungen und wird eine Bestrafung besonders innovativer Betriebe verhindert. Das ist auch deshalb nötig, damit die Unternehmen auch in Zukunft neue Herausforderungen wie Vereinbarkeit der Pflege von Angehörigen und Beruf mit innovativen Lösungsansätzen aufgreifen und damit eine Vorreiterrolle für andere Unternehmen übernehmen.

Wir möchten Sie daher bitten, sich im laufenden Gesetzgebungsverfahren für die Aufnahme einer solchen Vertrauensschutzregelung einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

A black rectangular redaction mark covering the signature of the sender.